

Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Randgraben im Gebiet der Stadt Delmenhorst

Aufgrund des § 76 Absatz 2 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254), und § 115 Absatz 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes vom 19.02.2010 (NGVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Art. 3 § 19 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88), wird gemäß Beschluss vom 26.02.2020 des Rates der Stadt Delmenhorst verordnet:

§ 1

Für den Randgraben im Gebiet der Stadt Delmenhorst wird ein Überschwemmungsgebiet in den in § 2 näher bezeichneten Abschnitten und Grenzen festgesetzt.

§ 2

- (1) Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf Bereiche in der Umgebung des Naturschutzgebietes Hemmelskamp, des Geigensees und der Großen Brake. Die Gewässer selbst sind nicht Bestandteile des Überschwemmungsgebietes.
- (2) Der Geltungsbereich dieser Verordnung ergibt sich aus einer Detailkarte im Maßstab 1:5.000 und aus einem mit dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000, die Bestandteil dieser Verordnung sind. Die Grenze verläuft auf der den Überschwemmungsgebieten zugewandten Seite der roten Grenzlinie.

§ 3

Die Ausfertigung der Detailkarte wird bei der Stadt Delmenhorst aufbewahrt und kann in den Diensträumen der Unteren Wasserbehörde während der Öffnungszeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 4

Verbote sowie Genehmigungs- und Zulassungsvorbehalte für Handlungen oder Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes.

§ 5

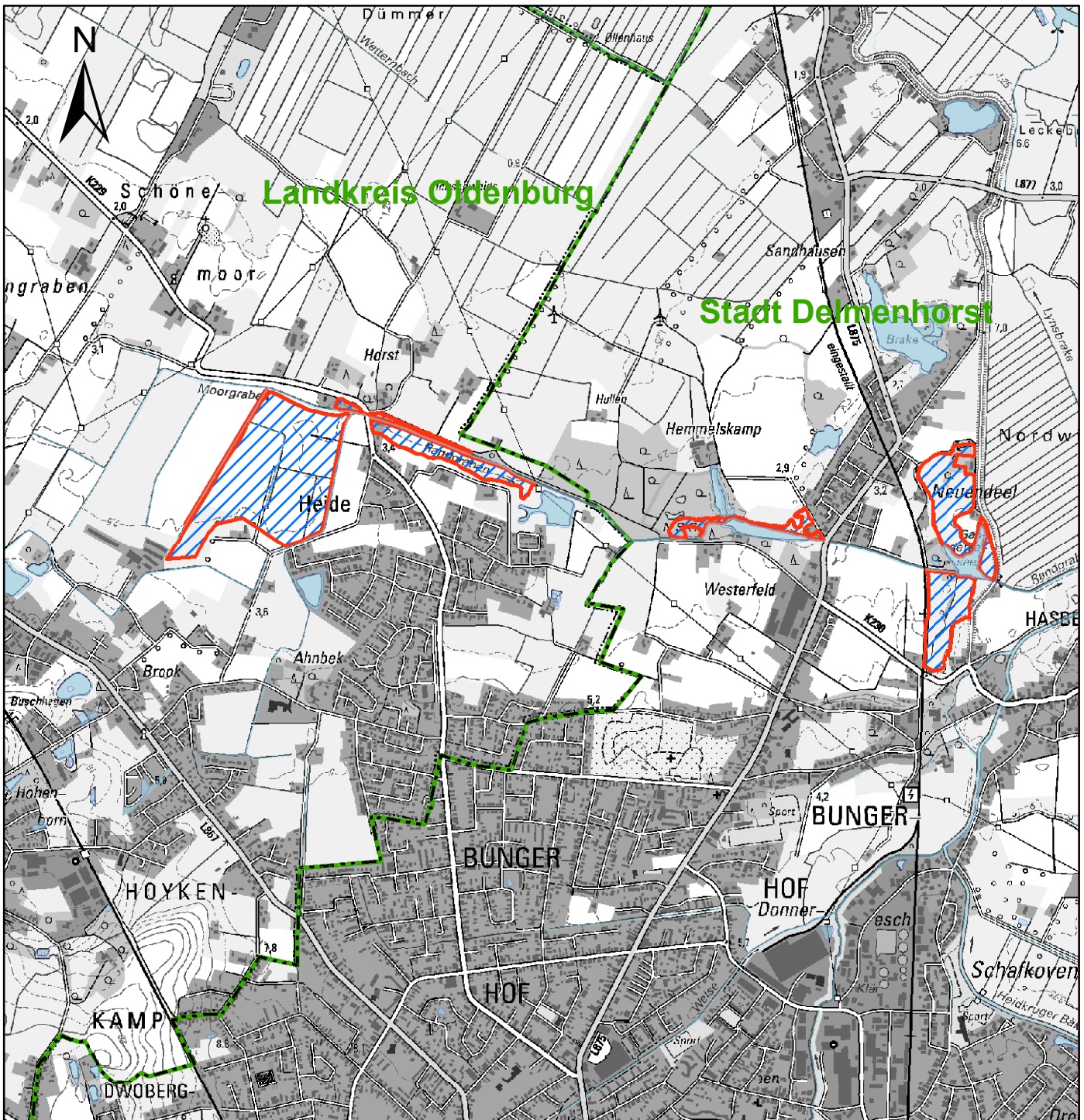
Diese Verordnung tritt rückwirkend zum 13.02.2018 in Kraft.

Delmenhorst, den 14.05.2020
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 02.06.2020
- elektronisch signiert -
K. Koehler
Fachdienst Recht





STADT DELMENHORST

Der Oberbürgermeister



Fachdienst Umwelt
- Untere Wasserbehörde -


Überschwemmungsgebiet Randgraben

Übersichtsplan

Anlage 1

zur Verordnung über die Festsetzung des
Überschwemmungsgebietes Randgraben
vom 14.05.2020

Zeichenerklärung

 Überschwemmungsgebiet

 Stadtgrenze

Gewässerflächen (dienen nur der Darstellung)

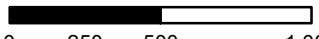
 Fluss

 See

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
des Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen, © 2018



Maßstab
1:25.000

 Meter
0 250 500 1.000